DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Die Pflegezeit finanziell planen

Martina Kronenberger, freie Vortragsreferentin im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



FINANZ BILDUNG für alle.



Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- **www.geld-und-haushalt.de**

Bild: Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung



Bild: Geld und Haushalt

Inhalte

1. Vorausschauende Planung fürs Älterwerden
2. Unterstützung für Pflegebedürftige und für Pflegende
3. Überblick über Wohnformen im Alter
4. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
5. Pflegeleistungen beantragen
6. Mit privater Vorsorge Versorgungslücken schließen

Ziel ist möglichst lange zu Hause wohnen zu können

- Kostenlose Pflegeberatung
- Vorschläge für barrierefreies Umfeld
- Sinnvolle Hilfsmittel, z.B. Klositzerhöhung, Griffe
- Einplanung einer Unterkunft für eine 24-Stunden-Betreuungskraft
- Impulsberatung durch Gutachter
- Finanzlücken wenn möglich durch Vermögensvorsorge schließen, Pflegelücke durch Risikovorsorge
- Achtung: Pflegeversicherung ist lediglich eine Teilleistungsversicherung!
- Rechtliche Vorsorge treffen, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
- Vorverträge schließen

Rechtliche Vorsorge treffen

General- und Vorsorgevollmacht

Beauftragung eines anderen Menschen für Sie im Notfall zu entscheiden, z.B. wenn man nach einem Unfall im Krankenhaus liegt.

Achtung: Banken möchten i.d.R. ihr eigenes Formular zur Bevollmächtigung einer anderen Person, um die Bankgeschäfte regeln zu können.

Betreuungsverfügung

Betreuer für den Notfall festlegen, z.B. für medizinische, rechtliche oder behördliche Angelegenheiten.

Ein Betreuer handelt nicht automatisch, er wird vom Gericht beauftragt und unterliegt dessen Kontrolle.

Patientenverfügung

Regelung wie Sie bei einer Krankheit medizinisch behandelt oder nicht behandelt werden möchten, falls Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können.

Registrierung im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (www.vorsorgeregister.de)

Kostenlose Formulare der Stiftung Warentest unter www.test.de/vorsorgeformulare-pdf.de
www.bmjv.de

Ehegattennotvertretungsrecht in medizinischen Angelegenheiten für max. 6 Monate

Vorbereitung der Pflegesituation

Wo finden Sie Unterstützung?

Pflegestützpunkte

- gute Anlaufstelle bei der Vorbereitung einer Pflegesituation
- unterstützen bei Anträgen, mit Informationen zu altersgerechtem Umbau oder auch mit praktischen Tipps für die Pflegezeit.
- bündeln und vernetzen alle pflegerischen, sozialen und medizinischen Leistungen

Pflegeberatungen der Pflegekasse

- telefonische oder persönliche Beratung zur Pflege

„Pflegetelefon“ des Bundesfamilienministeriums

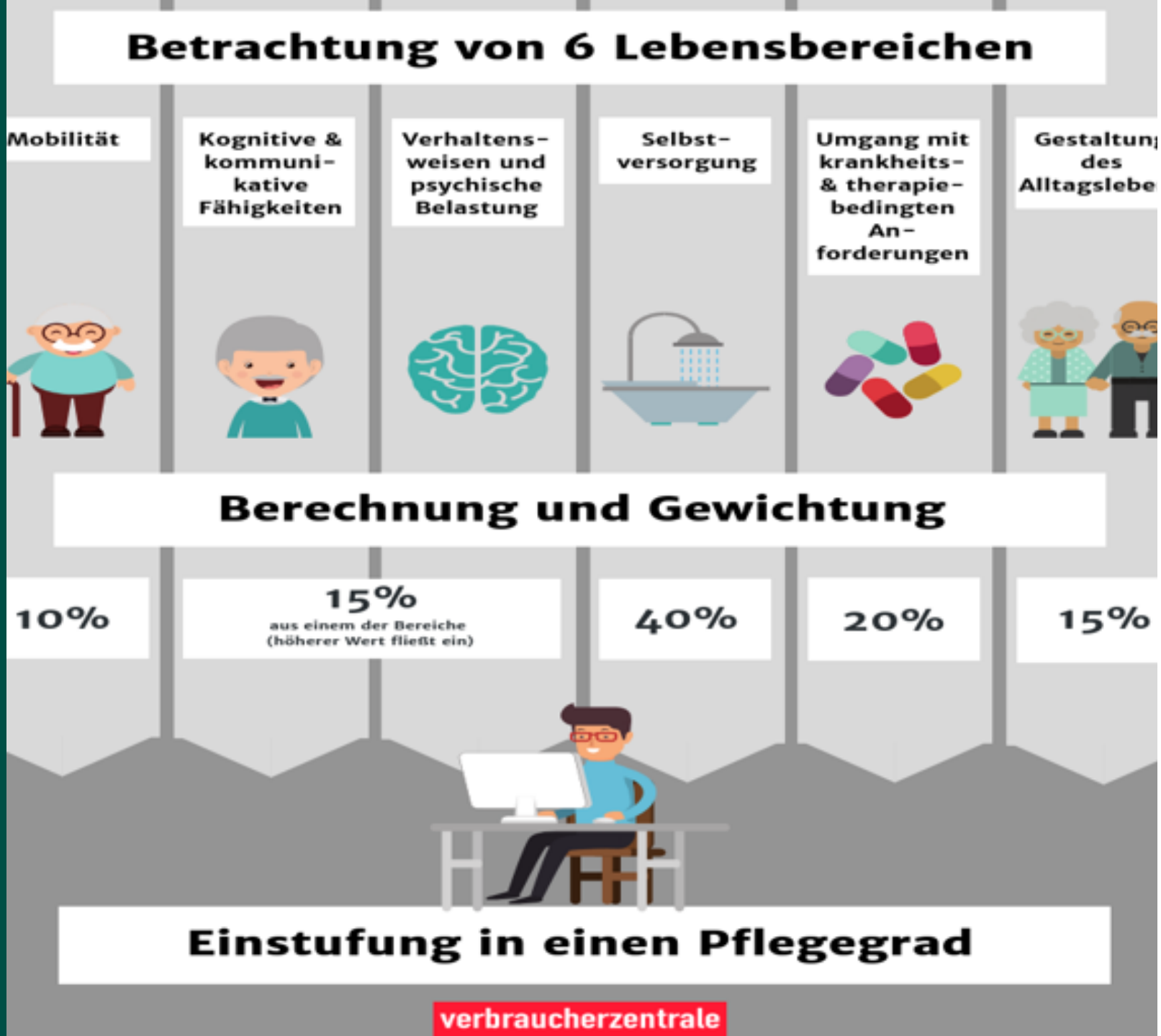
- Erreichbar unter 030 20179131 von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr oder per E-Mail an: info@wege-zur-pflege.de

Website des Bundesfamilienministeriums

- **www.wege-zur-pflege.de**

Pflegegrade

Pflegegrade	Definition
Pflegegrad 1	Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit (Nur für neu eingestufte Personen)
Pflegegrad 2	Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 3	Schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 4	Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
Pflegegrad 5	Wie 4, aber mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Begutachtungs-system

Prüfung: Wie selbständig ist die Person in den jeweiligen Bereichen?

Grundsatz: Rehabilitation vor Pflege!

FINANZ BILDUNG für alle.

Der Pflegegradrechner

Mit dem kostenlosen Pflegegradrechner der Verbraucherzentrale können Sie ermitteln, ob sich ein Antrag bei der Pflegekasse oder ein Widerspruchsverfahren lohnt.

www.verbraucherzentrale.de → Suchwort „Pflegegradrechner“



Hier können Sie kostenlos Ihren individuellen Pflegegrad ermitteln.

Für wen soll eine Einschätzung erfolgen?

Bitte geben Sie hier den Vornamen der Person oder eine andere Bezeichnung für die Person (Mutti, Opa usw.) ein, für die eine Einschätzung des Pflegegrads erfolgen soll.

Wir nutzen die Bezeichnung dann für eine persönlichere Gestaltung. Das erleichtert Ihnen die Beantwortung der Fragen. Wenn Sie keine Eingabe machen, nutzen wir die neutrale Bezeichnung "die Person".

Vorname oder andere Bezeichnung für die Person

die Person

Wozu möchten Sie den Pflegeradrechner heute nutzen?

- ○ Ich möchte eine erste Einschätzung zum Pflegegrad.
- ○ Mir liegt ein Pflegegutachten vor und ich möchte wissen, ob sich ein Widerspruch gegen die Entscheidung der Pflegekasse lohnt.

oder später zurückkehren und diese Seite neu starten

Bild: www.verbraucherzentrale.de

FINANZ BILDUNG für alle.

Pflege und Beruf vereinbaren

- **kurzzeitige Arbeitsverhinderung:** Bei einem unerwarteten Pflegebedarf steht nahen Angehörigen pro Jahr bis zu zehn Tage Pflegeunterstützungsgeld zu („kurzzeitige Arbeitsverhinderung“)

- **Pflegezeit:** Pflegende können bis zu sechs Monate eine „Pflegezeit“ nehmen und sich von der Arbeit vollständig oder teilweise freistellen lassen.

- **Familienpflegezeit:** Bis zu zwei Jahre können Pflegende damit in Teilzeit ein Familienmitglied in häuslicher Umgebung pflegen.

- **Verhinderungspflege:** Bis zu 42 Tage Ersatzpflege (Urlaubs-/Krankheitsvertretung) stehen Pflegenden pro Jahr zu.

Um den Lohnausfall in der „Pflegezeit“ oder „Familienpflegezeit“ auszugleichen, gibt es ein zinsfreies Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.



Bild: Pexels: Matthias Zomer

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?



Die Wohnung sicher machen!

- Stolperfallen
- Beleuchtung, Handläufe, Hausnotruf
- Bodengleiche Dusche statt Wanne?

Tipp: Wohnraumberatung nutzen!

Bild: Pixabay: bedrck

FINANZ BILDUNG für alle.

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?



Die Wohnung sicher machen!

- Auf die Leiter klettern? Einkaufen? Zum Arzt kommen?
- Nachbarschafts- oder Haushaltshilfe möglich?
- Rechtzeitig einen Pflegegrad beantragen.
- Im **Pflegegrad 1** besteht Anspruch auf den s.g. Entlastungsbetrag von 131 Euro, der für eine (anerkannte) Haushaltshilfe verwendet werden kann.
- „Wohnen für Hilfe“
- Pflege durch Angehörige
- Ambulante Pflege
- Ausländisches Pflegepersonal

Bild: Pixabay: Surprising_Media

Solange wie möglich zu Hause bleiben!?

- Wie und wo will ich im Alter leben?
- Aus meinem Haus gehe ich nur mir den Füßen voran hinaus!?
- Instandsetzungen fallen auch im Alter an
- Haushalt und Garten könnten zu viel werden
- Altersgerechter Umbau? (Barrieren reduzieren mit Förderung | KfW*)
- Verkleinern? Verkaufen? Vermieten?

…

Fazit: Rechtzeitig informieren und planen!

Weitere Informationen zur KfW-Förderung:

Altersgerecht Umbauen – Kredit (159) | KfW der eigenen vier Wände

Mieter können bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit unabhängig von Alter, Vermögen und Gesundheitszustand beantragen.

www.kfw.de



Das altersgerechte Zuhause

- Die Pflegekasse fördert mit bis zu 4.180 Euro Maßnahmen zur Wohnungsanpassung, die die Pflege erleichtern.
- Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, erhöht sich der Betrag auf max. 16.720 Euro. Bei mehr als vier Personen wird der Gesamtbetrag anteilig auf die Pflegebedürftigen aufgeteilt.
- Medizinische Hilfsmittel übernimmt i. d. R. die Krankenkasse Pflegehilfsmittel die Pflegekasse.
- Mieterinnen und Mieter müssen bei allen baulichen Veränderungen vorher die Zustimmung des Vermieters bzw. der Vermieterin einholen.
- Bei Gründung einer Pflege-WG – Anschubfinanzierung der Pflegekasse in Höhe von 2.500 Euro/Person (max. 10.000 Euro pro Wohngruppe)

Bild: Pexels: Andrea Piacquadio

FINANZ BILDUNG für alle.

Das altersgerechte Zuhause

Eine Wohnung für ältere Menschen sollte bestenfalls folgende Punkte erfüllen:

- Zentrale Lage und gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Wohnumfeld mit seniorengerechtem Freizeitprogramm
- Nahe gelegene Einkaufsmöglichkeiten, hausärztliche Versorgung, Sparkasse oder Bank und andere notwendige öffentliche Einrichtungen
- Barrierefrei gestaltete Wohnung, die im Erdgeschoss oder in einem Haus mit Fahrstuhl liegt
- Schutz vor Unfällen durch ausreichende Beleuchtung, rutschfesten Bodenbelag in allen Räumen, Haltegriffe in Bad und Toilette
- Ausstattung mit Rauchmeldern und Feuerlöscher zur Gefahrenvermeidung durch Rauch und Flammen



Bild: Pixabay: Sabine van Erp

Weitere Wohnformen im Alter



- Betreutes Wohnen
- Seniorenresidenzen
- Pflegeheime
- Mehrgenerationenwohnen
- Pflege-WG (3 bis 12 Bewohner)
- Leben im Ausland

Infos unter: www.wohnprojekte-portal.de

Bild: Pixabay

Pflegegeld seit 2025

Pflegegrad	monatliches Pflegegeld seit 2025
1	-
2	347 €
3	599 €
4	800 €
5	990 €

- Antrag frühzeitig stellen, da keine rückwirkende Zahlung möglich
- Wer Pflegegeld bezieht muss mind. zweimal pro Jahr einen kostenlosen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen (ab Pflegegrad 4 – 4/Jahr), sonst droht Kürzung, dient der Sicherung der häuslichen Versorgung
- Pflegegeld entfällt bei Umzug ins Heim
- Kürzung bei vorübergehender Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Bei Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt 28 Tage Weiterzahlung
- Kombination mit Pflegesachleistung (ambulante Pflege) möglich oder auch mit Leistungen der Tages- oder Nachtpflege

Weitere Leistungen für Pflegebedürftige



- Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln, z.B. für Pflegebett, Notrufsystem, Toilettenstuhl, Eigenanteil 10% der Kosten, max. 25 Euro bei leihweiser Überlassung keine Kosten
- Zuschüsse zu Verbrauchsprodukten, z.B. für Mundschutz, Einmalhandschuhe oder Betteinlagen bis zu 40 Euro/Monat
- Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro/Monat, zweckgebundene Kostenerstattung als reine Sachleistung, z.B. für Helfereinsätze
- Landespflegegeld in Bayern seit 01.012026: 500 Euro/Jahr ab Pflegegrad 2

Bild: Pixabay

Pflegesachleistungen seit 2025

Pflegegrad	monatliche Pflegesachleistung seit 2025
1	(131 € Entlastungsbetrag)
2	796 €
3	1.497 €
4	1.859 €
5	2.299 €

Leistungen der Pflegeversicherung

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Verhinderungspflege: vorübergehende Verhinderung der Pflegeperson
z.B. wegen Erholungsurlaub oder Krankheit

Kurzzeitpflege: vorübergehend erforderliche stationäre Pflege
z.B. zur Stabilisierung nach Krankenhausaufenthalt

seit 01.07.2025: Zusammenfassung dieser beiden Leistungsarten zu einem gemeinsamen **Jahresbudget iHv 3.539 €** **für eine Dauer von bis zu acht Wochen**

Ziel: flexibler Einsatz des Gesamtjahresbetrages

Leistungen der Pflegeversicherung

Tages-/ Nachtpflege	seit 2025
Pflegegrad 1	Bis zu 131 € Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2	721 €
Pflegegrad 3	1.357 €
Pflegegrad 4	1.685 €
Pflegegrad 5	2.085 €

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege können teilstationäre **Leistungen der Tages- oder Nachtpflege** beantragen.

Leistungsbetrag vollstationär

Pflegegrade	seit 2025
Pflegegrad 1	(bis zu 131 € Entastungsbetrag)
Pflegegrad 2	805 € + Leistungszuschlag
Pflegegrad 3	1.319 € + Leistungszuschlag
Pflegegrad 4	1.855 € + Leistungszuschlag
Pflegegrad 5	2.096 € + Leistungszuschlag

Leistungszuschlag bei vollstationärer Pflege

Leistungszuschlag für Heimbewohnende mit Pflegegrad 2 – 5 seit 01.01.2024

- 15% des Eigenanteils an den Pflegekosten, bei einer Wohndauer von **bis zu 12 Monaten**
- 30 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, bei einer Wohndauer von **mehr als 12 Monaten**
- 50% des Eigenanteils an den Pflegekosten, bei einer Wohndauer von **mehr als 24 Monaten**
- 75% des Eigenanteils an den Pflegekosten, bei einer Wohndauer von **mehr als 36 Monaten**

→ Der Zuschlag erfolgt auf den Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten muss der Pflegebedürftige immer selbst bezahlen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung

Der Weg zur Leistung

- Wartezeit erfüllt? Vorversicherungspflicht von 2 Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antrag!
- Anspruch auf Pflegeberatung bei Pflegestützpunkten
- Antrag auf Pflegeleistungen bei Pflegekasse (Krankenkasse)
- Pflegekasse beauftragt Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK/Medicproof) zur Erstellung eines Pflegegutachtens
- Gutachter kommt nach Hause
- Leistungsbescheid mit Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad (Pflegegeld ab Datum des Antrages)
- Bearbeitungszeit ab Antrag bis Zustellung des Bescheides ist gesetzlich auf 25 Arbeitstage festgelegt
- Bei Ablehnung des Antrages, Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb eines Monats, bis zur Klage vor dem Sozialgericht

Vorbereitung auf Begutachtung

- Pflegetagebuch führen, Vordrucke von der Pflegekasse erbitten!
- Welche Hilfe und Pflege wird benötigt?
- Was geht noch gut allein, was nicht?
- Wobei wird welche Art von Hilfe gebraucht?
- Was schränkt die Selbständigkeit ein, z.B. Schmerzen, Schwindel, Atemnot, Krankheiten, Ängste?
- Unterlagen bereitlegen, z.B. Medikamentenplan, Pflegedienstdokumentation, Arzt- und Klinikberichte
- Person des Vertrauens oder gesetzlicher Betreuer unbedingt hinzubitten!

Was kostet die Unterbringung in einem Pflegeheim?

Kosten für ein Pflegeheim für Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten liegen im Durchschnitt bei

4.000 Euro – 5.000 Euro

./. Leistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung

→ Pflegelücke im Durchschnitt bei 3.000 Euro

Beispielrechnung:

Kosten eines Pflegeheimes (Unterbringung, Verpflegung, Investitionskosten, pflegebedingte Kosten)

5.000 Euro

./. 2.096 Euro gesetzl. Pflegeversicherung

= 2.904 Euro Eigenanteil

./. Gesetzl. Rente

./. Betriebsrente/Privatrente

./. Mieteinnahmen

„Hilfe zur Pflege“

- Sozialamt übernimmt die Kosten die Pflege zu Hause und teilstationär, stationäre Pflege nur wenn häusliche Pflege nicht möglich ist
- Offenlegung der Vermögensverhältnisse, Berücksichtigung von Schonbeträgen
- Rückforderung von Unterhaltspflichtigen, z.B. Lebenspartner, Kinder, Eltern
- Seit 2020 Angehörigenentlastungsgesetz, Kinder erst ab Brutto-Jahreseinkommen von 100.000 Euro unterhaltspflichtig

→ Infos unter: www.test.de/elternunterhalt oder www.finanztip.de

Pflegezusatzversicherungen

Pflegetagegeldversicherung

- Auszahlung eines fest vereinbarten Geldbetrages für jeden Pflegetag zur freien Verfügbarkeit
- Höhe abhängig vom Pflegegrad
- Tagegeld wird unabhängig von den tatsächlichen Belastungen durch die Pflege gezahlt, unbürokratisch
- Exakte Bedarfsdeckung kaum möglich

Pflegetagegeldversicherung „Pflege-Bahr“

- Staatliche Förderung mit 5 Euro/Monat bei einem monatlichen Mindestbeitrag in Höhe von 10 Euro
- Beiträge sind relativ hoch und im Fall von Pflegebedürftigkeit weiter zu zahlen
- Versorgungslücke in den Pflegegraden 1-3 kann mit diesem Tarif häufig nicht gedeckt werden
- Versicherer dürfen niemand wegen Krankheit ablehnen

Pflegezusatzversicherungen

Pflegekostenversicherung

- Erstattung der verbleibenden Kosten nach Vorleistung der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung
- Erstattungsfähige Restkosten werden je nach Tarif ganz oder teilweise, gegen Nachweis, übernommen
- Höhe richtet sich nach Pflegegrad, ob jemand zu Hause oder im Heim lebt und wer die Pflege durchführt
- Obergrenze meist die gesetzliche Leistung, Erhöhung im Vertragsverlauf nicht möglich
- Kein Inflationsausgleich, Beiträge können steigen

→ Ein Pflegekostentarif ist sinnvoll, wenn Sie bereits wissen, dass für Sie nur ein Umzug ins Pflegeheim in Frage kommt, bzw. eine Betreuung durch Fachkräfte

Pflegerentenversicherung

- Wird als Lebensversicherung angeboten
- Leistung bei Pflegebedürftigkeit steht als monatliche Rente zur freien Verfügung
- Höhe meist vom Pflegegrad abhängig und angespartem Deckungskapital
- Bei Kündigung bleibt Rückkaufswert erhalten
- Beitragsfreistellung i.d.R. ohne vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes möglich
- Vergleichsweise hohe Kosten
- Versicherungsschutz häufig erst nach 12 Jahren

Was ist bei Abschluss einer Pflegezusatzversicherung zu beachten?

- Abschluss nur ratsam wenn sichergestellt ist, dass Sie die Beiträge auch im Rentenalter noch zahlen können → sonst Verlust des Versicherungsschutzes und des eingezahlten Geldes!
- Tarife und Versicherungsbedingungen vergleichen → Höhe der Leistung? Leistung in allen Pflegegraden? Beitragszahlung auch während der Pflegebedürftigkeit? Beitragsfreistellung möglich? Assistanceleistungen? Ausschlussklauseln? Wartezeiten?
- Obliegenheiten/Gesundheitsfragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten!
- Vorsicht bei Kombiverträgen!

→ Jeder Vertrag ist ein Kompromiss zwischen Kosten, Leistung und dem Erfüllen der individuellen Bedürfnisse!

Informationen zum Thema „Pflege“

Den „Ratgeber Pflege“ des Bundesministeriums für Gesundheit können Sie kostenfrei downloaden oder bestellen unter

www.bundesgesundheitsministerium.de ➔ Service ➔ Unsere Publikationen ➔ Pflege

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Tel: 030 – 340 60 66 – 02

Mo-Mi:	8:00 – 16:00 Uhr
Do:	8:00 – 18:00 Uhr
Fr:	8:00 – 12:00 Uhr



Bild: Bundesministerium für Gesundheit

Informationen zum Thema „Budget“

Den Ratgeber „Budgetkompass fürs Älterwerden“ von Geld und Haushalt können Sie kostenfrei bestellen unter

www.geld-und-haushalt.de

oder telefonisch unter **030 20455-818.**



Bild: Geld und Haushalt

Danke.

Martina Kronenberger
Freie Vortragsreferentin im Auftrag des DSGV e. V.

+49 178 2097-214
Martina.Kronenberger@guh-vs.de

Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.